Ordnung der Lehen
des Fürstl. Archivs 1664

Welcher ist durch die Herren und
Fürnehme Rhein Grafen
Ehrbare Vormünder Herrn
Caroli des Jüngern Zeit
Burgermeister Herrn
Daiser, Obristen Lieben. und
Franzisci, Bantzeiger.
alle Rathsfreund. ihres
habenden Ambts halber Pflegen
worden.

Item Ein Verzeichnuß die
Weingärten ist Grundzinß.
Jahrung Dieweil die Unß
genommen worden Obrigkeit
die Weingärten zu Zeiten Jeder
Regierender Herrschaft Ihnen zum
Lehen. aber da Sie Lehen Jeder
Regierender Herrschaft Ihnen
darauf Ihr Lehen-Lehen bei Ihro
Herr Cämmerer Ihre Lehen-
reverß Burgermeister Lehen-
salz [illegible]. damit Ihro
Fürstl Gnaden die Weingärten
wiederumben Ihnen verliehen
werden. das Lehen. Ihr
Pfründen Ihr Pfandschaft
Ihr Haberwein Ihr Lehen
Ihr Einkommen gehorsamlich ersuchen
Ihro Gnaden der Fürstl
Ihnen Ihr Lehen

* und Ihr Ganzes Einkommen
verliehen.

† wieder Ihnen